

Während Gunthram das Beispiel eines Königs ist, dessen Heiligkeit aus einer zugleich mythischen und christlichen Mentalität erzeugt wurde, stellen wir für Sigismund das Gegenteil fest: sämtliche Dokumente des 8. und 9. Jahrhunderts, die ihn betreffen, spiegeln eine rein kirchliche Denkart wider.

Da haben wir zum Beispiel die *Passio Sigismundi regis*. Dieser kurze Traktat, unbestimmten Datums⁴⁸⁾ ist uns in mehreren Fassungen überliefert. Die ältesten derselben übergehen die Ermordung Sigerichs mit Stillschweigen. Eine andere, weitläufigere, steht der Gruppe C von Krusch nahe. Sie lieferte, am Ende des Mittelalters, den Text für die Lesungen der Messe für das Fest des heiligen Sigismund in Agaunum und nimmt keinen Anstand, an dieses tragische Vorkommnis zu erinnern und damit, wie Gregor von Tours es schon getan hatte, die Gründung der Abtei St. Maurice zu verknüpfen. In der Folge ergibt sich der König einem Büsserleben. Vor der Bedrohung durch die Franken zieht er sich nach Vérossaz zurück, wo er, als Eremit gekleidet, den Märtyrertod erstrebt, um mit dem heiligen Mauritius und dessen Gefährten vereint zu sein. Von den Seinen verraten⁴⁹⁾, wird er dem König Chlodomer ausgeliefert, der ihn, unter den bekannten Umständen, hinrichten läßt. Die Erzählung schließt mit der glorreichen Übertragung der Gebeine des Königs nach Agaunum.

Weitere Einzelheiten über Sigismund finden wir in den Aufzeichnungen, in welchen die Abtei von Agaunum im 9. Jahrhundert ihre eigene Gründungstradition niederlegte⁵⁰⁾. Die merkwürdigste Quelle ist eine *relatio*, d. h. ein Bericht über eine angeblich am 30. April 515 abgehaltene Synode, an welcher 60 Bischöfe und 60 Grafen teilgenommen haben sollen, und vor welcher Sigismund sich entschlossen hätte, ein Monasterium zu Ehren des heiligen Mauritius zu gründen. Diese *relatio* stellt einige Grundsätze der Hochkirche über das Königtum auf, die wir, weiter entwickelt, in spätkarolingischen Quellen nachlesen können. So z. B. die Auffassung des Königtums als eines Ministeriums, eines Dienstes (*nostrum officium*, so sagen die Bischöfe, *est ad adnunciandum, tuum*

⁴⁸⁾ Wahrscheinlich aus dem 8. Jh.; erste Benutzung, nicht in Ado's Martyrologium, wie es B. Krusch glaubte, sondern im Lyoner Martyrolog (jetzt Paris, Bibl. Nat. ms. lat. 3879), einer der Quellen von Florus, vor 806 verfaßt. Die Stellen bei Dom Quentin, op. cit., S. 187.

⁴⁹⁾ *Ad instar Judae traditoris Christi, Trapsta Burgundio in eum manus injecit et vinctum catenis Francis obtulerunt*, c. 9, 338.

⁵⁰⁾ Diese Quellen sind in Theurillat op. cit. untersucht und zum Teil gedruckt die *Relatio*, S. 76.